

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am Montag, den 24.06.2019.

Sitzungsort: DGH Daubhausen
Sitzungsdauer: 18.05 Uhr – 20.15 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Tobias Bell	
Gemeindevertreter Timo Gröf	
Gemeindevertreter David Rauber	als Vertreter für das Ausschussmitglied Klaus Groß
Gemeindevertreter Erhard Henrich	
Gemeindevertreterin Katharina Hirsch	
Gemeindevertreter Joachim Keiner	
Gemeindevertreter Sebastian Koch	
Gemeindevertreter Murat Dogan	als Vertreter für das Ausschussmitglied Berthold Rill

Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses:

Gemeindevertreter Matthias Bender	als Vertreter für den Vorsitzenden Ulrich Clößner
Gemeindevertreter Toni Clößner	
Gemeindevertreter Dominic Franz	
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	
Gemeindevertreter Hans-Ulrich Hohn	
Gemeindevertreter Erich Kuhlmann	
Gemeindevertreter Murat Dogan	als Vertreter für das Ausschussmitglied Berthold Rill
Gemeindevertreterin Karin Stopperka	als Vertreterin für das Ausschuss- mitglied Marlene Vanderlinde Teusch

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
Beigeordneter Stefan Arch
Beigeordneter Jörg Busch
Beigeordneter Horst Clößner
Beigeordneter Ulrich Rumpf

Schriftführerin:

Katja Luboeinski

Von der Gemeindeverwaltung

Lars Messerschmidt, Leiter Kämmerei- und Steueramt
Daniel Regel, Leiter Haupt- und Personalamt

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen und Mitglieder des Gemeindevorstandes zu der gemeinsamen Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Bürgermeister Mock führt eingangs zunächst aus, dass es schlechte Nachrichten von der Firma Küster gebe. Es stünden Entlassungen an. Hinsichtlich der gezahlten Gewerbesteuer sei mit hohen Rückzahlungen zu rechnen. Die Gewerbesteuer-einbußen gelten auch für die nächsten drei Jahre und hätten auch direkte Auswirkungen auf den Haushalt in diesem Jahr. Der Vorstand habe in seiner vorangegangenen Sitzung bereits reagiert, und z. B. das Thema „Tuchbleiche“ von der Tagesordnung genommen.

3. Straßenbeiträge; Diverse Prüfaufträge der Fraktionen

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz verweist auf die Verwaltungsvorlage. Er stellt fest, dass für die in den Anlagen zur Vorlage in „ocker“ gekennzeichneten Straßen Klärungsbedarf besteht. Frau Luboeinski führt aus, dass über diese Straßen keine Unterlagen über gezahlte Beiträge in den jeweiligen Bauakten zu finden waren. Hier müsste vordringlich geklärt werden, ob es sich um sog. „historische Straßen“ handelt, die beim Inkrafttreten des Baugesetzbuches im Jahr 1961 als endgültig hergestellt anzusehen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten diese Straßen bei einem zukünftigen endgültigen Ausbau nach der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde mit Erschließungsbeiträgen (90 % Anlieger und 10 % Gemeinde) abgerechnet werden. Im Hinblick auf eine mögliche Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen würden diese Straßen bei der Verteilung der umlagefähigen Kosten dann aus den jeweiligen Abrechnungsgebieten herausfallen. Gerade in kleinen Ortsteilen könnte dies dann dazu führen, dass sich die Kosten einer Straßenausbaumaßnahme dann auf wenige straßenbeitragspflichtige Anwohner verteilen würden.

Gemeindevertreter David Rauber verweist in diesem Zusammenhang auch auf einen Beschluss der ehemals selbstständigen Gemeinde Katzenfurt, eine Vielzahl von Straßen als endgültig hergestellt anzusehen.

Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt vertritt die Auffassung, dass man die seit Jahrzehnten vorhandenen Straßen als erschlossen ansehen sollte. So hätten sich beispielsweise in Dreisbach viele Bürger seinerzeit auf eigene Kosten Anschlüsse verlegt und Zufahrten geschaffen.

Gemeindevertreter Tobias Bell fragt nach, wie denn die Stadt Solms bei Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge mit dem Thema „historische Straßen“ umgegangen sei. Beigeordneter Busch berichtet hierzu von einem Fall einer offenbar nicht endgültig erschlossenen Straße in Solms. Die Anwohner werden dort ebenfalls zu wiederkehrenden Straßenbeiträgen herangezogen.

In den beiden Ausschüssen besteht Einigkeit darüber, zunächst mit einem „vertretbaren Aufwand“ die sog. „historischen Straßen“ zu ermitteln. Frau Luboeinski schlägt vor, zu prüfen, ob man ggf. alle unklaren Straßen als erschlossen ansehen könnte. Auch Gemeindevertreter David Rauber stellt in den Raum, diese Straßen evtl. „glatt“ zu ziehen, wenn die Ermittlung, ggf. auch unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, mit einem vernünftigen Aufwand nicht zu leisten sei.

Gemeindevertreter Sebastian Koch vermisst in der Vorlage eine Auflistung der schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet. Eine solche Prioritätenliste sei für die weitere Beratung dringend erforderlich. Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz fragt in diesem Zusammenhang ebenfalls nach der Dringlichkeit von Maßnahmen im Bereich Kanal, Wasser und Straße und ob es sich bei den in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Straßen um die schlechtesten Straßen insgesamt handele. Bürgermeister Mock führt hierzu aus, dass jeweils eine der schlechtesten Straßen in jedem der Ortsteile aufgeführt worden sei.

Gemeindevertreter Sebastian Koch verweist auf den vorliegenden Beschlussvorschlag „Straßenbeiträge“ der SPD-Fraktion, insbesondere auch auf den benötigten Finanzbedarf für die dringend zu sanierenden Straßen im Gemeindegebiet und wie sich dieser bei den verschiedenen Finanzierungsmodellen auswirkt. Gemeindevertreterin Stopperka schlägt vor, an einem Beispiel darzulegen, welche Beträge umlagefähig sind und wie sich in einem Abrechnungsgebiet bei Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge die Kosten verteilen. Frau Luboeinski führt aus, dass man zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Beispielrechnung vornehmen könne, da die Größe der Abrechnungsgebiete völlig unterschiedlich sei und man auch keine Aussage über die Anzahl der Beitragspflichtigen innerhalb des jeweiligen Abrechnungsgebietes machen könne. Zu der Ermittlung der umlagefähigen Kosten würde eine Beispielrechnung für den geplanten Ausbau der Stegwiese der Vorlage beiliegen. In diesem Fall wäre auf der Grundlage einer Kostenschätzung in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € (Wasser, Kanal, Straße) ein umlagefähiger Aufwand von 680.000,00 € ermittelt worden. Für diese Anliegerstraßen würden dann 75% (= 510.000,00 €) auf die Anlieger umgelegt werden. Ganz „grob“ könne man also sagen, dass nach derzeitiger Rechtslage bei einer grundhaften Sanierung einer Straße bei gleichzeitiger Kanal- und Wasserleitungserneuerung ca. 1/3 der Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt würden. Hinzu würden bei jedem Finanzierungsmodell die Kosten für die Hausanschlüsse zu 100 % von den Grundstückseigentümern angefordert. Der Kämmerer, Herr Lars Messerschmidt, führt ergänzend zur Frage einer Finanzierung über den Haushalt aus, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B um 10 Punkte, eine zusätzliche Einnahme von 25.000,00 € bedeute.

Gemeindevertreter Tobias Bell bittet zu prüfen, welcher Finanzierungsbedarf für die Gemeinde entstehen würde, wenn bei Beibehaltung der einmaligen Straßenbeiträge 50% der Beitragspflichtigen von der Möglichkeit einer Stundung über 20 Jahre Gebrauch machen würden.

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz führt abschließend aus, dass aufgrund fehlender Fakten eine Beschlussempfehlung über die Finanzierung zukünftiger Straßenausbaumaßnahmen heute nicht abgegeben werden kann. Der Gemeindevorstand soll daher die noch offenen Fragen klären und spätestens bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2019 die Ergebnisse bekanntgeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, für welche Straßen bei einem zukünftigen Ausbau Erschließungsbeiträge abzurechnen wären und bei welchen Straßen es sich um sog. historische Straßen handelt, die als erschlossen gelten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der Nachbarkommunen abgefragt werden. Weiterhin soll rechtlich geprüft werden, ob alle Straßen, bei denen in der Vergangenheit weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge abgerechnet wurden, grundsätzlich als „historische Straßen“ beurteilt werden können.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unabhängig von den jeweils schlechtesten Straßen in den einzelnen Ortsteilen, eine Prioritätenliste über die straßenbeitragspflichtigen schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet vorzulegen. Hierbei sollen im Finanzplanungszeitraum die voraussichtlichen Kosten, aufgeteilt nach Kanal, Wasser und Straße ermittelt werden. Von den Gesamtkosten soll dann der umlagefähige Anteil dieser Straßen berechnet werden.
3. Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste der Finanzbedarf abgeschätzt werden, der ggf. über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B benötigt würde.
4. Die Ergebnisse sind spätestens mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung am 26.09.2019 bekannt zu geben.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, für welche Straßen bei einem zukünftigen Ausbau Erschließungsbeiträge abzurechnen wären und bei welchen Straßen es sich um sog. historische Straßen handelt, die als erschlossen gelten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der Nachbarkommunen abgefragt werden. Weiterhin soll rechtlich geprüft werden, ob alle Straßen, bei denen in der Vergangenheit weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge abgerechnet wurden, grundsätzlich als „historische Straßen“ beurteilt werden können.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unabhängig von den jeweils schlechtesten Straßen in den einzelnen Ortsteilen eine Prioritätenliste über die straßenbeitragspflichtigen schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet vorzulegen. Hierbei sollen im Finanzplanungszeitraum die voraussichtlichen Kosten, aufgeteilt nach Kanal, Wasser und Straße ermittelt werden. Von den Gesamtkosten soll dann der umlagefähige Anteil dieser Straßen berechnet werden.

3. Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste der Finanzbedarf abgeschätzt werden, der ggf. über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B benötigt würde.
4. Die Ergebnisse sind spätestens mit der Einladung zur Gemeindevertretersitzung am 26.09.2019 bekannt zu geben.

Abstimmung: einstimmig

Nachrichtlich:

Im Nachgang zu der Sitzung wurde im Emailverkehr zwischen den Fraktionsvorsitzenden von CDU / FWG / SPD folgender Beschlusstext nachgereicht:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, für welche Straßen bei einem zukünftigen Ausbau Erschließungsbeiträge abzurechnen wären und bei welchen Straßen es sich um sog. historische Straßen handelt, die als erschlossen gelten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der Nachbarkommunen abgefragt werden. Weiterhin soll rechtlich geprüft werden, ob alle Straßen, bei denen in der Vergangenheit weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge abgerechnet wurden, grundsätzlich als „historische Straßen“ oder als erschlossen beurteilt werden können und in welcher Form entsprechende Festlegungen zu treffen sind.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unabhängig von den jeweils schlechtesten Straßen in den einzelnen Ortsteilen, eine Prioritätenliste über die straßenbeitragspflichtigen schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet vorzulegen. Hierbei sollen für den Finanzplanungszeitraum die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlichen und mit den bestehenden Kapazitäten realistischerweise umsetzbaren potenziell beitragsfähigen Maßnahmen aufgeführt und die voraussichtlichen Kosten, aufgeteilt nach Kanal, Wasser und Straße wie in der Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2019 dargestellt werden. Von den Gesamtkosten soll dann der umlagefähige Anteil dieser Straßen berechnet werden.
3. Für die unter 2 genannten Maßnahmen soll der Vorfinanzierungsbedarf für den Fall dargestellt werden, dass im Fall der Erhebung einmaliger Straßenbeiträge alle Beitragspflichtigen die Möglichkeit einer 20-jährigen Stundung in Anspruch nehmen.
4. Für die Erhebung von Einmalbeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen wird ein Berechnungsbeispiel anhand aufwändig zu sanierender Straßen (z. B. Danziger- und Memelstraße) welche Kosten aufgrund aktueller Erfahrungswerte geschätzt
 - a) im Wege einmaliger Beiträge auf die in diesem Fall Beitragspflichtigen umzulegen wären,
 - b) im Wege wiederkehrender Beiträge im Abrechnungsgebiet (im Vergleich Ehringshausen rechts der Dill) in einem fünfjährigen Abrechnungszeitraum überschlägig auf ein durchschnittlich großes Grundstück umzulegen wären.
5. Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste der Finanzbedarf abgeschätzt werden, der ggf. über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B benötigt würde. Dabei sind die zwei Varianten einer

- a) vollständigen Ersetzung der für die im Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen möglichen Beitragseinzahlungen durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und
- b) einer Kreditfinanzierung des Ausfalls bei den Beitragseinzahlungen und Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Sicherstellung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen darzustellen.

4. **Grundstücksangelegenheiten**

4.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 595**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Land Hessen – Straßen- und Verkehrsverwaltung, endvertreten durch die Hessische Landgesellschaft mbH, Aulweg 43-45, 35392 Gießen, die Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen Flur 5, Flurstück 313, 325, 328, 342, 354, 424, 426, 428/1 und 431/1 (jeweils Teilflächen) auf der Grundlage der beiliegenden Entschädigungsvereinbarung zu verkaufen/ unentgeltlich zu übertragen.
Der Entschädigungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 1.614,60 Euro.

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Land Hessen – Straßen- und Verkehrsverwaltung, endvertreten durch die Hessische Landgesellschaft mbH, Aulweg 43-45, 35392 Gießen, die Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen Flur 5, Flurstück 313, 325, 328, 342, 354, 424, 426, 428/1 und 431/1 (jeweils Teilflächen) auf der Grundlage der beiliegenden Entschädigungsvereinbarung zu verkaufen/ unentgeltlich zu übertragen.
Der Entschädigungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 1.614,60 Euro.

Kostenträger des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

4.2 **Grundstücksangelegenheit Nr. 597**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Grundstücksankauf:

Käuferin:	Gemeinde Ehringshausen, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Verkäuferin	Frau Doris Zutt, wh. Mozartstraße 8, 17192 Waren (Müritz)
Grundstück:	Gemarkung Ehringshausen, Flur 33, Flurstück 188,

	Lagebezeichnung „Neuwies“		
Größe	809 m ²		
Preis/m ²	1,30 €		
Kaufpreis		=	1.051,70 €

Kostenträger des Verfahrens ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Grundstücksankauf:

Käuferin:	Gemeinde Ehringshausen, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen		
Verkäuferin	Frau Doris Zutt, wh. Mozartstraße 8, 17192 Waren (Müritz)		
Grundstück:	Gemarkung Ehringshausen, Flur 33, Flurstück 188, Lagebezeichnung „Neuwies“		
Größe	809 m ²		
Preis/m ²	1,30 €		
Kaufpreis		=	1.051,70 €

Kostenträger des Verfahrens ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: einstimmig

4.3 **Grundstücksangelegenheit Nr. 598**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen. Rückfragen zum TOP werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Annette Platen, Katzenfurter Straße 4, 35630 Ehringshausen - Daubhausen		
Grundstück:	Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 170/1 (Teilfläche)		
Preis pro m ² :	0,50 Euro		
Größe:	Noch zu vermessende Teilfläche (ca. 600 m ²)		
Kaufpreis:	ca. 300,00 Euro		

Kostenträger der Vermessung und des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Annette Platen, Katzenfurter Straße 4, 35630 Ehringshausen - Daubhausen
Grundstück:	Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 170/1 (Teilfläche)
Preis pro m ² :	0,50 Euro
Größe:	Noch zu vermessende Teilfläche (ca. 600 m ²)
Kaufpreis:	ca. 300,00 Euro

Kostenträger der Vermessung und des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 und 6 sind der Niederschrift über die nachfolgende gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bau- und Umweltausschusses sowie des Sozial- und Kulturausschusses zu entnehmen.

Hans-Jürgen Kunz
Vorsitzender

Katja Luboeinski
Schriftführerin